Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2461

11. 01. 79

Sachgebiet 7133

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Erhard (Bad Schwalbach), Röhner, Dr. Wittmann (München), Spranger, Dr. Bötsch, Gerlach (Obernau), Krey, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Laufs, Dr. Miltner, Regenspurger, Kiechle, Volmer, Hartmann, Broll, Helmrich, Neùhaus, Dr. von Wartenberg, Berger (Herne) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2225 –

Waffenrecht und Waffendiebstähle

Der Bundesminister des Innern – IS 5 - 681 000 / 4 – hat mit Schreiben vom 8. Januar 1979 die o. a. Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zu I.

1. Waffendiebstähle werden von der Polizei erst seit dem 1. Juli 1972 erfaßt. Zu diesem Zeitpunkt wurde der kriminalpolizeiliche Sondermeldedienst „Waffen- und Sprengstoffkriminalität" eingeführt. Er umfaßt neben den Sicherstellungen aus illegaler Herstellung, illegalem Handel und Schmuggel sowie aus illegalem/legalem Besitz die Diebstähle von Waffen und Munition.

   Für den terroristischen Bereich stehen der Bundesregierung besondere Unterlagen zur Verfügung.

   Soweit in der folgenden Antwort Zahlen angegeben werden, beruhen sie auf den genannten Unterlagen. Soweit die Fragen unter Abschnitt I sich auf die letzten zehn Jahre beziehen, können sie also nicht vollständig beantwortet werden.

2. Im Interesse der Sichtbarmachung von etwaigen Entwicklungslinien hat sich die Bundesregierung nicht darauf beschränkt, die globalen Zahlen für den ganzen überblickbaren

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zeitraum anzugeben, sondern die Zahlen nach Jahren aufgegliedert.

3. a) Bei der Bewertung der nachstehend mitgeteilten Waffendiebstähle ist der sehr unterschiedliche Gefährlichkeitsgrad der einzelnen Waffenarten zu berücksichtigen. Die Zusammenstellung enthält auch Schreckschuß-, Reizstoff-, Signal-, Luft- und Federdruckwaffen, die relativ ungefährlich sind und frei erworben werden können.

   b) Seit dem 1. Juli 1972 sind insgesamt 19 508 Waffen gestohlen worden, davon entfallen 13 166 auf den privaten, 4307 auf den gewerblichen und 2035 auf den militärisch/behördlichen Bereich.

   Nach Jahren aufgeschlüsselt beläuft sich die Zahl der Waffendiebstähle auf

   — 2244 im 2. Halbjahr 1972,

   — 3759 im Jahre 1973,

   — 3490 im Jahre 1974,

   — 4273 im Jahre 1975,

   — 3145 im Jahre 1976,

   — 2307 im Jahre 1977,

   — 1045 im 1. Halbjahr 1978.

   Die Differenz zwischen der oben angegebenen Gesamtzahl der Waffendiebstähle und der Summe der in der Tabelle angegebenen Zahlen der Waffendiebstähle pro Jahr erklärt sich daraus, daß in dem Waffenmeldedienst ursprünglich auch bestimmte Waffenteile erfaßt wurden, die in der Gesamtzahl von 19 508 nicht enthalten sind.

4. Das Gesetz zur Änderung des Waffenrechts vom 31. Mai 1978 (BGBl. I S. 641) hat mich ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über die Aufbewahrung von Schußwaffen und Munition zu erlassen. Ich beabsichtige, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, um den zahlreichen Waffendiebstählen entgegenzuwirken und die Waffenbesitzer zu sorgfältigerer Aufbewahrung anzuhalten. Auf eine möglichst einfache und für die Waffenbesitzer praktikable Regelung werde ich dabei besonders achten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages ist in seiner Sitzung am 29. November 1978 bereits in diesem Sinne unterrichtet worden.

   Wegen der nicht unerheblichen Zahl von Waffendiebstählen im militärischen und behördlichen Bereich werde ich erneut an die zuständigen Stellen mit der Bitte herantreten, die bestehenden Sicherheitsvorschriften und deren Überwachung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

I.

1. Wie viele Waffen welcher Art und welche Mengen von Munition wurden in den letzten zehn Jahren aus Beständen
   a) der Bundeswehr, der Stationierungsstreitkräfte, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes, der Polizei der Länder oder sonstiger öffentlicher Dienststellen,
   b) von Herstellern oder Händlern,
   c) privater Besitzer, darunter insbesondere von Jagdscheininhabern,

   entwendet oder kamen sonst dort abhanden?

a) Bundeswehr ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	21	21	14	11	7	15	3	92
Maschinengewehre	14	7	1	2	–	1	–	25
Voll- und halbautomatische Gewehre	57	31	46	34	29	23	9	229
Pistolen und Revolver	123	192	65	47	117	64	9	617
KK-Pistolen und Revolver	–	1	–	–	–	1	–	2
Sonstige Waffen *)	24	63	45	40	39	32	10	253
								1 220

Munition

Pistolen- und Revolvermunition	41 074
Gewehr- und Jagdmunition	67 203
KK-Munition	10 382
Signalmunition	5 242
Übungs- und Platzmunition	9 980
Gesamt	133 881

Stationierungsstreitkräfte ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	19	24	7	11	9	3	11	84
Maschinengewehre	–	2	–	1	4	2	–	9
Voll- und halbautomatische Gewehre	6	35	20	17	26	16	8	128
Pistolen und Revolver	10	96	38	17	16	21	10	208
KK-Pistolen und Revolver	–	7	2	2	–	1	–	12
Jagdwaffen	–	9	–	–	12	–	–	21
Sonstige Waffen *)	–	3	1	1	–	1	5	11
								473

Munition

Pistolen- und Revolvermunition	33 775
Gewehr- und Jagdmunition	147 888
KK-Munition	72 486
Signalmunition	13
Gesamt	254 162

*) Gas-, Schreckschuß- und Reizstoffwaffen, Signalwaffen, Luft- und Federdruckwaffen usw.

Bundesgrenzschutz ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	1	4	2	1	–	–	–	8
Voll- und halbautomatische Gewehre	–	–	–	–	–	–	2	2
Pistolen und Revolver	8	10	35	2	5	6	–	66
Sonstige Waffen *)	–	2	1	1	–	3	–	7
								83

Munition

Pistolen- und Revolvermunition	1 424
Gewehr- und Jagdmunition	114
KK-Munition	32
Signalmunition	33
Übungs- und Platzmunition	44
Gesamt	1 647

Polizeibehörden ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	–	–	2	2	2	6	2	14
Pistolen und Revolver	14	55	39	46	33	38	10	235
KK-Pistolen und Revolver	–	1	–	–	–	1	–	2
Gewehre	–	3	–	1	–	–	–	4
Sonstige Waffen *)	–	–	–	2	–	1	1	4
								259

Munition

Pistolen- und Revolvermunition	2 945
Gewehr- und Jagdmunition	60
Gesamt	3 005

b) Hersteller und Händler ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	1	–	–	–	–	–	–	1
Voll- und halbautomatische Gewehre	2	10	–	–	–	–	4	16
Pistolen und Revolver	235	153	57	253	355	122	87	1 262
KK-Pistolen und Revolver	35	43	113	49	76	89	14	419
KK-Gewehre, Karabiner	82	86	22	43	55	39	19	346
Jagdwaffen	82	65	84	187	164	61	42	685
Sonstige Waffen *)	124	223	174	637	209	167	44	1 578
								4 307

*) Gas-, Schreckschuß- und Reizstoffwaffen, Signalwaffen, Luft- und Federdruckwaffen usw.

Munition	
Pistolen- und Revolvermunition	58 706
Gewehr- und Jagdmunition	48 763
KK-Munition	238 590
Signalmunition	271
Übungs- und Platzmunition	61 890
Gas- und Reizstoffmunition	7 990
Luftgewehrmunition	39 500
Gesamt	455 710

c) Privater Bereich ab 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1978

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Gesamt
Maschinenpistolen	4	4	2	2	2	3	–	17
Maschinengewehre	–	–	–	3	1	1	–	5
Voll- und halbautomatische Gewehre	24	92	7	5	4	6	2	140
Pistolen und Revolver	380	683	586	617	513	450	208	3 437
KK-Pistolen und Revolver	102	181	164	149	112	97	47	852
KK-Gewehre, Karabiner	235	359	482	546	323	264	82	2 291
Jagdwaffen	305	457	522	545	305	267	112	2 513
Sonstige Waffen *	150	394	906	877	706	482	296	3 911
								13 166

Munition	
Pistolen- und Revolvermunition	58 702
Gewehr- und Jagdmunition	96 740
KK-Munition	523 363
Signalmunition	860
Übungs- und Platzmunition	14 132
Gas- und Reizstoffmunition	882
Luftgewehrmunition	450 208
Gesamt	1 144 887

*) Gas-, Schreckschuß- und Reizstoffwaffen, Signalwaffen, Luft- und Federdruckwaffen usw.

Angaben über Diebstähle bei Jagdscheininhabern können nicht gemacht werden, da sie im Meldedienst nicht erfaßt sind.

2. In wie vielen der in Frage 1 erfragten Fälle, nach Gruppen geordnet, konnte festgestellt werden, daß Fahrlässigkeit der Besitzer oder ihrer Organe für die Entwendung oder das Abhandenkommen mitursächlich war?

Angaben hierüber können nicht gemacht werden, da im Meldedienst derartige Erkenntnisse nicht erfaßt werden.

3. Welche Waffen wurden in den letzten zehn Jahren
   a) im terroristischen Bereich,
   b) im sonstigen Bereich der Schwerkriminalität
   sichergestellt?

a) Im terroristischen Bereich:

Faustfeuerwaffen	124
Langfeuerwaffen	42
Maschinenpistolen	9
Maschinengewehre (es handelt sich hierbei um eine gefundene Waffe aus dem 2. Weltkrieg)	1
Splitterhandgranaten	52
Flächenabschußvorrichtung	1

b) Im sonstigen Bereich der Schwerkriminalität:

Mord, Raubmord	443
versuchter Mord, Raubmord	562
Totschlag	160
versuchter Totschlag	827
Erpressung und Nötigung	606
Notzucht	70
Körperverletzung	2 376
bei schwerem Diebstahl mitgeführt	760
Geiselnahme	17
Raub, räuberische Erpressung	956
Gesamt	6 777

4. Wie viele und welche sichergestellten Waffen stammen aus Beständen
   a) der Bundeswehr oder der Stationierungsstreitkräfte,
   b) der Polizei,
   c) von Herstellern oder Händlern,
   d) privater Besitzer, darunter insbesondere von Jagdscheininhabern?

Bei der Sicherstellung von Waffen wird nicht in Meldebereiche unterteilt.

Im terroristischen Bereich sichergestellte Waffen können wie folgt nach Herkunftsbeständen aufgeschlüsselt werden:

a) Bundeswehr und Stationierungsstreitkräfte

Faustfeuerwaffen	1
Langfeuerwaffen	5
Maschinenpistolen	1
Splitterhandgranaten (insgesamt abhanden gekommen, davon 52 sichergestellt)	75

b) Polizei

Faustfeuerwaffen	1

c) Hersteller und Händler

Faustfeuerwaffen	70
Langfeuerwaffen	2
Maschinenpistolen	1

d) Private Besitzer

keine

II.

5. Wie viele Verwaltungsstreitverfahren wegen der Versagung waffenrechtlicher Ausnahmezulassungen nach § 37 Abs. 3 des Waffengesetzes durch das Bundeskriminalamt sind derzeit anhängig?

   Wie viele solcher Rechtsstreitigkeiten sind rechtskräftig abgeschlossen, wie viele davon zugunsten der Antragsteller?
   In wie vielen
   a) abgeschlossenen,
   b) anhängigen

   Streitverfahren hat das Bundeskriminalamt
   a) erfolgreich,
   b) erfolglos
   welche Rechtsmittel eingelegt?

   Nach welchen Maßstäben und auf wessen Anordnung legt das Bundeskriminalamt Rechtsmittel in solchen Streitverfahren ein?

a) Anhängige Verwaltungsstreitverfahren wegen § 37 Abs. 3 WaffG 62

b) Rechtskräftig abgeschlossene Rechtsstreite, 31
davon zugunsten der Antragsteller 3

c) Abgeschlossene Streitverfahren, in denen das Bundeskriminalamt Rechtsmittel eingelegt hat
erfolgreich 3
erfolglos 0.

d) Das Bundeskriminalamt hat in 18 anhängigen Fällen Berufung und in drei Fällen Revision eingelegt. Die Frage, in wieviel anhängigen Verfahren das Bundeskriminalamt erfolgreich Rechtsmittel eingelegt hat, kann vor Abschluß dieser Verfahren nicht beantwortet werden.

e) Das Bundeskriminalamt legt insbesondere in solchen Fällen Rechtsmittel ein, in denen einer Ausnahme von dem grundsätzlichen Verbot bestimmter besonders gefährlicher Waffen nach § 37 WaffG nach seiner Auffassung öffentliche Interessen entgegenstehen. Maßstab für die Prüfung dieser Frage ist neben Wortlaut und Zweck des § 37 Abs. 3 WaffG insbesondere Nr. 37.3 der mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV). In Fällen grundsätzlicher Bedeutung ist dem Bundesminister des Innern vor Einlegung des Rechtsmittels berichtet worden.

6. Trifft es zu, daß waffentechnische Sachverständige des Bundeskriminalamtes in Strafverfahren erfolgreich abgelehnt wurden, weil die Unrichtigkeit ihrer Gutachten nachgewiesen werden konnte, insbesondere weil sie bei abgeänderten Waffen die Abänderung mit anderen als den üblichen Werkzeugen vorgenommen hatten, ohne dies offenzulegen?

   Wenn ja, wie oft war das der Fall, und welche Maßnahmen hat der Bundesinnenminister ergriffen, um für die Zukunft solchen unrichtigen Gutachten vorzubeugen?

Nein.